

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **RETZ**, umfassend die Katastralgemeinde Altstadt Retz, wird für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Stadtamt Retz im Hause 2070 Retz, Hauptplatz 30 (Straße, Hausnummer) während der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist **bis zum 4. März 2024, 12:00 Uhr** bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr, im Stadtamt Retz im Hause 2070 Retz, Hauptplatz 30 (Straße, Hausnummer) zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Retz:



(Unterschrift)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024